

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/022/2011/II-EB
Einreicher:	Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	31.01.2011				
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege	öffentlich	10.02.2011				
Rechnungsprüfungsausschuss	öffentlich	10.02.2011				
Stadtrat	öffentlich	02.03.2011				

Titel:

Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau für das Jahr 2009

Beschlussvorschlag:

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau wird für das Jahr 2009 entlastet.

Gesetzliche Grundlagen:	Gemeindeordnung LSA Eigenbetriebsgesetz LSA Kommunalabgabengesetz LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordnete

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Gemäß § 19 Abs. 4 Nr. 3 Eigenbetriebsgesetz LSA in der aktuellen Fassung hat der Stadtrat über die Entlastung der Betriebsleitung zu beschließen.

Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage Partnerschaft, Halle/Saale, war beauftragt, die Jahresabschlussprüfung durchzuführen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 und der Lagebericht 2009 wurden zusammen mit dem Bericht über die Jahresabschlussprüfung am 10. Februar 2011 im Betriebsausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss vorberaten. Im Ergebnis dieser Beratung wurde beschlossen, eine Beschlussvorlage in den Stadtrat einzubringen, um die Betriebsleitung des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau für das Wirtschaftsjahr 2009 zu entlasten.

Das Rechnungsprüfungsamt, als die mit der Prüfung beauftragte Stelle, bestätigte am 10. Februar 2011 das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2009 durch folgenden Bestätigungsvermerk:

„Es wird festgestellt, das nach pflichtgemäßer, am 3. November 2010 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage Partnerschaft, Halle/Saale, die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“